

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 10

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

17. Mai 2018

Inhalt:

Klinikum Landsberg Kommunalunternehmen des Landkreises Landsberg am Lech; Jahresrechnung 2017

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2018

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.**

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### **Klinikum Landsberg Kommunalunternehmen des Landkreises Landsberg am Lech; Jahresrechnung 2017**

In der Sitzung vom 22.3.2018 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Klinikum Landsberg – KU - des Landkreises Landsberg am Lech für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 40.406.461,64 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -496.238,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Firma BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 81373 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht können sieben Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Klinikum Landsberg am Lech eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird im Folgenden wiedergegeben:

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Klinikum Landsberg am Lech -KU-, Landsberg am Lech, aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 15. März 2018  
BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. S. Spitaler  
Wirtschaftsprüfer

gez. C. Salzberger  
Wirtschaftsprüfer

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

#### **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2018**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe für das Haushaltsjahr 2018, vom Land-

ratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.05.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.  
**Haushaltssatzung  
 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
 Pöringer Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech)  
 für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung und Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>411.050,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>258.000,00 €</b>
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- Die Umlage für die nicht anderweitig gedeckten Ausgaben des Verwaltungshaushalts - mit Ausnahme der Ausgaben für den Zinsendienst und die Zuführung zum Vermögenshaushalt – (**Betriebsumlage**) wird auf **368.525,00 €** festgesetzt. Diese Umlage wird nach dem Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) für das Haushaltsjahr 2016 berechnet. Der Wasserverbrauch betrug 752.939,80 m<sup>3</sup>. Es ergibt sich somit ein Preis von 0,4894481603974 €/m<sup>3</sup>.

- Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird eine **Investitionsumlage** erhoben. Sie wird auf **257.994,00 €** festgesetzt. Die Höhe dieser Umlage wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der Verbandsmitglieder (ab Gemeindehauptzähler) der letzten 5 Jahre berechnet (lt. neuer Verbandssatzung). Der Wasserverbrauch betrug 736.229,60 m<sup>3</sup>. Es ergibt sich somit ein Preis von 0,35042600840825 €/m<sup>3</sup>.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Penzing, 04.05.2018

Zweckverband  
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 17. Mai 2018

Landratsamt:

